

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.10.2015 17/7929

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD** vom 01.07.2015

Kombi-Klassenbildung an der Grundschule Hunderdorf

Nachdem an der Grundschule Hunderdorf im Schuljahr 14/15 bereits eine Kombiklasse 2/3 eingerichtet wurde, soll nun auch im kommenden Schuljahr 15/16 eine Kombiklasse 1/2 eingerichtet werden. Verärgerte Anfragen und eine Unterschriftenliste des Elternbeirats dokumentieren den Unmut der Eltern für diese Maßnahmen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. a) Seit wann gibt es an der Grundschule Hunderdorf Kombiklassen und warum?
- 2. a) Wie viele Schüler besuchen voraussichtlich im Schuljahr 15/16 die Grundschule Hunderdorf (aufgeschlüsselt nach Klassen)?
 - b) Mit wie vielen Zugängen aufgrund von Zuwanderung/ Asylbewerberunterbringung ist für das Schuljahr 15/16 an der Grundschule Hunderdorf zu rechnen (aufgeschlüsselt nach Klassen)?
 - c) Wie viele Zugänge gab es während des Schuljahres 14/15 (aufgeschlüsselt nach Klassen)?
- 3. Warum soll es im Schuljahr 15/16 an der Grundschule Hunderdorf eine Kombiklasse 1/2 geben, obwohl aufgrund der grundlegenden Richtlinie zur Klassenbildung (am 30.04.15 vom BLLV veröffentlicht) und unter Berücksichtigung des vom Kultusministerium veröffentlichten mittleren Wertes von 21 Schülern pro Klasse an bayerischen Grundschulen schon mit den bisher sicheren Schülerzahlen erkennbar wird, dass die angedachte Klassenbildung für zwei der Klassen weit vom bayerischen Mittel abweicht, die Richtlinien maximal ausgereizt und bei weiteren Zugängen überreizt werden?
- 4. a) Kann bei der maximalen Auslastung bereits zum Schuljahresbeginn, sowie der zu erwartenden steigenden Schülerzahl, das Lehrerpersonal unterjährig aufgestockt (somit die Klassen geteilt) und so der gefährdete Bildungserfolg für die betroffenen Schülerinnen und Schuler vermieden werden?
 - b) Wie will die Staatsregierung verhindern, dass die damit einhergehende maximale Auslastung der betroffenen Lehrkräfte, ebenfalls von Anbeginn des Schuljahres an, die Unterrichtsversorgung, gemäß den vom Kultusministerium erhobenen Ursachen für Unterrichtsausfälle, den Bildungserfolg gefährdet?

- 5. a) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung für den Raum Straubing-Bogen mit dem Einsatz der Mobilen Lehrerreserve in den vergangenen 5 Jahren?
 - b) Wie viele Lehrkräfte standen wirklich als Reserve zur Verfügung?
- 6. a) Wie viele Unterrichtstunden sind trotzdem in Hunderdorf und im Landkreis Straubing-Bogen ausgefallen?
- 7. a) Wie viele Stunden konnten durch die Mobile Reserve in Hunderdorf und im Landkreis Straubing-Bogen aufgefangen werden?
- 8. a) Wie schätzt die Staatsregierung die Zukunft der GS/ MS Hunderdorf für die kommenden 10 Jahre ein, bezogen auf die Geburtenzahlen sowie die hohen Investitionskosten, die die Gemeinde bisher zur Sanierung aufwenden musste?
 - b) Was würde es kosten, der Grundschule Hunderdorf für das Schuljahr 2015/16 eine weitere Lehrkraft zuzuteilen, damit jeweils zwei reine erste und zweite Klassen gebildet werden könnten?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 12.08.2015

1. a) Seit wann gibt es an der Grundschule Hunderdorf Kombiklassen und warum?

An der Grundschule Hunderdorf gibt es seit dem Schuljahr 2012/2013 Kombiklassen.

Die Klassenbildung erfolgt durch die Staatlichen Schulämter auf der Grundlage der vom Kultusministerium erlassenen Richtlinien. Diese sehen gemäß Artikel 32 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die Möglichkeit vor, jahrgangskombinierte Klassen neben jahrgangsreinen Klassen zu bilden. Jahrgangskombinierte und jahrgangsreine Klassen sind gleichwertige Organisationsformen, die unabhängig von der Schülerzahl gewählt werden können.

Die Frage, welche Organisationsform an einer Schule gewählt werden kann, muss vor Ort entschieden werden und liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Schulleitung und des zuständigen Schulamts.

Die Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen tragen die Gesamtverantwortung für eine ausgewogene Klassenbildung im Schulamtsbezirk mit dem Ziel, vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter dieser Prämisse wurde am Staatlichen Schulamt ein Planungskonzept mit Blick auf alle Grundschu-

len im Schulamt erstellt, das die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen an mehreren Standorten vorsieht.

2. a) Wie viele Schüler besuchen voraussichtlich im Schuljahr 15/16 die Grundschule Hunderdorf (aufgeschlüsselt nach Klassen)?

Nach derzeitigem Planungsstand stellt sich die Klassenbildung an der Grundschule Hunderdorf wie folgt dar:

Klasse	1	1/2	2	3	3/4	4
Schüler	28	22	28	25	18	22

Weitere Verschiebungen der Schülerzahlen zugunsten der jahrgangskombinierten Klassen sind möglich.

b) Mit wie vielen Zugängen aufgrund von Zuwanderung/Asylbewerberunterbringung ist für das Schuljahr 15/16 an der Grundschule Hunderdorf zu rechnen (aufgeschlüsselt nach Klassen)?

Da nicht vorhersehbar ist, wie stark sich der Zuzug in den Landkreis Straubing-Bogen entwickeln wird und wie sich die Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulsprengel und unterschiedlichen Jahrgangsstufen verteilen werden, kann zu dieser Frage keine konkrete Aussage getroffen werden.

c) Wie viele Zugänge gab es während des Schuljahres 14/15 (aufgeschlüsselt nach Klassen)?

Im Verlaufe des Schuljahres 2014/2015 wurden an der Grundschule Hunderdorf insgesamt vier Zugänge gemeldet, davon zwei in der Jahrgangsstufe 1 und zwei in der Jahrgangsstufe 4.

Warum soll es im Schuljahr 15/16 an der Grundschule Hunderdorf eine Kombiklasse 1/2 geben, obwohl aufgrund der grundlegenden Richtlinie zur Klassenbildung (am 30.04.15 vom BLLV veröffentlicht) und unter Berücksichtigung des vom Kultusministerium veröffentlichten mittleren Wertes von 21 Schülern pro Klasse an bayerischen Grundschulen schon mit den bisher sicheren Schülerzahlen erkennbar wird, dass die angedachte Klassenbildung für zwei der Klassen weit vom bayerischen Mittel abweicht, die Richtlinien maximal ausgereizt und bei weiteren Zugängen überreizt werden?

Der genannte Durchschnittswert von ca. 21 Schülerinnen und Schülern ist ein statistischer Wert, der besagt, dass im Falle einer gleichmäßigen Verteilung aller Schülerinnen und Schüler alle Grundschulklassen mit einer Schülerzahl von 21 bis 22 Schülern errichtet werden könnten. In einem Flächenstaat wie Bayern ist eine derart gleichmäßige Verteilung aufgrund der unterschiedlichen Schulstrukturen in den einzelnen Landkreisen nicht umsetzbar. Die Klassenstärken schwanken den Richtlinien entsprechend zwischen 13 und 28 Schülern. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Klassengrößen an Grundschulen insgesamt kontinuierlich abnehmen. Im Schuljahr 2014/2015 wiesen 90 % der Klassen weniger als 25 Schülerinnen und Schüler aus. Für diese vergleichsweise geringe Anzahl größerer Klassen werden in der Regel zusätzliche Stunden zur Differenzierung und besonderen Förderung zugewiesen.

4. a) Kann bei der maximalen Auslastung bereits zum Schuljahresbeginn, sowie der zu erwartenden steigenden Schülerzahl, das Lehrerpersonal unterjäh-

rig aufgestockt (somit die Klassen geteilt) und so der gefährdete Bildungserfolg für die betroffenen Schülerinnen und Schuler vermieden werden?

Gemäß den Klassenbildungsrichtlinien vom 27. April 2015 werden nach Unterrichtsbeginn bei Überschreiten der Höchstzahl keine weiteren Klassen mehr errichtet. Vorliegend ist eine Überschreitung der Höchstschülerzahlen in den jahrgangsreinen Klassen nicht zu erwarten, da weitere Zuzüge von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres auch in die jahrgangskombinierten Klassen aufgenommen werden können.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schülerzahl pro Klasse weder ein Garant noch ein Maßstab für eine gute Schule ist. Eine Vielzahl nationaler und internationaler Studien belegen, dass die Klassengröße für die Leistungsentwicklung von Schülern eine untergeordnete Rolle spielt.

b) Wie will die Staatsregierung verhindern, dass die damit einhergehende maximale Auslastung der betroffenen Lehrkräfte, ebenfalls von Anbeginn des Schuljahres an, die Unterrichtsversorgung, gemäß den vom Kultusministerium erhobenen Ursachen für Unterrichtsausfälle, den Bildungserfolg gefährdet?

Es gibt keine Belege dafür, ob Lehrkräfte, die größere Klassen unterrichten, häufiger längerfristig ausfallen als Lehrkräfte, die mit der Leitung kleiner Klassen betraut wurden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Lehrkräfte im Verlauf ihres Berufslebens in der Regel mit unterschiedlichen Klassenstärken in Berührung kommen, also sowohl größere als auch kleinere Klassen unterrichten.

Insgesamt sind die Klassenbildungsrichtlinien so gestaltet, dass der Bildungserfolg in jeder Klasse gewährleistet ist.

Unabhängig davon ist eine bestmögliche unterrichtliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler generell ein großes Anliegen der Staatsregierung. Für die Sicherstellung des Unterrichts im weiteren Verlauf des Schuljahres 2015/2016 sind daher erneut bayernweit 1.900 Vollzeitkapazitäten sowie Fachlehrerstunden im Umfang von 212 Vollzeitkontingenten von Schuljahresbeginn an für die Mobile Reserve eingeplant.

Die Aufstockungen im November, Januar und Februar erfolgen jeweils bedarfsorientiert auf der Grundlage regelmäßiger Stichtagserhebungen, d. h. aktuelle Entwicklungen der Vertretungssituation werden bei der jeweiligen Zuweisung der zusätzlichen Stellenkontingente an die Regierungen berücksichtigt.

- 5. a) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung für den Raum Straubing-Bogen mit dem Einsatz der Mobilen Lehrerreserve in den vergangenen 5 Jahren?
 - b) Wie viele Lehrkräfte standen wirklich als Reserve zur Verfügung?

Die zuständigen Staatlichen Schulämter, hier die Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen, teilten mit, dass die Mobile Reserve während der letzten fünf Schuljahre in vollem Umfang gebildet werden konnte. Der Umfang ist dabei grundsätzlich so bemessen, dass neben kurzfristigen auch langfristige Erkrankungen sowie Vertretungen aufgrund von Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres abgedeckt werden können.

Die Lehrkräfte der Mobilen Reserve stehen grundsätzlich für einen Einsatz zur Verfügung. Es ist jedoch nicht vermeidbar, dass auch Lehrkräfte der Mobilen Reserve selbst erkranken.

Im abgelaufenen Schuljahr 2014/2015 wurden im Schulamtsbezirk Straubing/Straubing-Bogen nach Auskunft der zuständigen Staatlichen Schulämter insgesamt 38 Lehrkräfte in der Mobilen Reserve eingesetzt.

Für die Vorjahre können keine konkreten Angaben gemacht werden, da auf Basis der im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten jährlich zum Stichtag 1. Oktober an den Grund- und Mittelschulen erhobenen Lehrer- und Unterrichtsdaten aufgrund des Erhebungskonzepts eine vollständige, trennscharfe Differenzierung nach Stammlehrkräften und Lehrkräften der Mobilen Reserve nicht möglich ist.

- 6. a) Wie viele Unterrichtstunden sind trotzdem in Hunderdorf und im Landkreis Straubing-Bogen ausgefallen?
- 7. a) Wie viele Stunden konnten durch die Mobile Reserve in Hunderdorf und im Landkreis Straubing-Bogen aufgefangen werden?

Unterrichtsausfall stellt nur die letzte denkbare Maßnahme dar und kommt in vergleichsweise geringem Umfang vor, was eine repräsentative Untersuchung an ausgewählten Schulen Bayerns ergeben hat.

Demnach lag der Prozentsatz der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 bei lediglich 1,1 %.

Die konkreten Daten zum Unterrichtsausfall sowie den Einsätzen der Mobilen Reserven an den angefragten Schulen müssten unmittelbar an den Einzelschulen abgefragt werden, worauf zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand für diese verzichtet wurde.

8. a) Wie schätzt die Staatsregierung die Zukunft der GS/MS Hunderdorf für die kommenden 10 Jahre ein, bezogen auf die Geburtenzahlen sowie die hohen Investitionskosten, die die Gemeinde bisher zur Sanierung aufwenden musste?

Die Staatsregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, aus bildungs- und strukturpolitischen Gründen auch sehr kleine Grundschulen insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten ("Kurze Beine, kurze Wege"). Entsprechend hat Herr Ministerpräsident Horst Seehofer, MdL, in seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 eine Grundschulgarantie abgegeben. Danach bleiben in Bayern rechtlich selbstständige Grundschulen auch mit geringeren Schülerzahlen bestehen, wo Eltern und Gemeinden dies wünschen. Die Zahl von 26 Schülerinnen und Schülern gilt dabei als Richtwert. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand der Grundschule Hunderdorf bei derzeit 143 Schülerinnen und Schülern nicht gefährdet.

Bei der Unterrichtsorganisation stellen jahrgangskombinierte Klassen eine aus pädagogischer Sicht bewährte Maßnahme dar, um auf sinkende Schülerzahlen gut reagieren zu können.

b) Was würde es kosten, der Grundschule Hunderdorf für das Schuljahr 2015/16 eine weitere Lehrkraft zuzuteilen, damit jeweils zwei reine erste und zweite Klassen gebildet werden könnten?

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 legt für die Bewirtschaftung einer Planstelle für eine Lehrkraft in der Besoldungsgruppe A12 ein durchschnittliches Stellengehalt im Umfang von 52.800 € zugrunde.